Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb „Mein neues Lastenfahrrad“

Mit der Teilnahme an dem Fotowettbewerb „Mein neues Lastenfahrrad“ erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

1. **Veranstalter**

   Veranstalter des Fotowettbewerbs „Mein neues Lastenfahrrad“ ist die Landeshauptstadt Wiesbaden, Tiefbau- und Vermessungsamt Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden.

2. **Teilnahmeberechtigung**

   Teilnehmen kann jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und ihren Wohnsitz in Wiesbaden hat. Mitarbeitende des Tiefbau- und Vermessungsamtes sowie deren Angehörige sowie Mitarbeitende der an diesem Gewinnspiel beteiligten Unternehmen und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. **Gewinnspielzeitraum**

   Der Fotowettbewerb startet ab dem 24.06.2019.
   Der Teilnahmeschluss für das Einreichen der Fotos ist der 31.10. 2019.

4. **Durchführung und Abwicklung**

   Ein/e Teilnehmer/in nimmt am Fotowettbewerb teil, indem er/sie seine/ihre Fotos, die er/sie selbst aufgenommen hat, als digitale Bilddatei an lastenfahrraeder@wiesbaden.de schickt, das Formular ausfüllt und den Teilnahmebedingungen zustimmt.

   Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht jedoch nicht. Der Veranstalter behält sich vor, Fotos nicht zu veröffentlichen, insbesondere wenn die Inhalte nicht den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen und/oder fremdenfeindlicher, sexueller und/oder rechtswidriger Natur sind.

   Die Jury, bestehend aus dem „Radbüro“ und dem Organisationsteam „Stadtradeln Wiesbaden“ entscheidet über die Gewinner. Das Foto, das am meisten Stimmen bekommen hat, gewinnt. Wenn mehrere Fotos die gleiche Stimmanzahl haben, entscheidet das Los.

   Die Gewinner werden nach Abschluss des Fotowettbewerbs persönlich angeschrieben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. **Gewinn**

   Die drei Erstplatzierten werden auf der Website „Radbüro“ veröffentlicht und erhalten einen Preis.

6. **Nutzungsrecht/Rechtübertragung**

   Der Teilnehmende räumt dem Veranstalter vergütungsfrei das einfache, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte sowie unterlizenzierbare Recht ein, die Fotos zu werblichen und/oder kommunikativen Zwecken zu nutzen, insbesondere sie zu bearbeiten, vervielfältigen, verbreiten, auszustellen, öffentlich wiederzugeben/ zugänglich zu machen und/oder auf sonstige Weise zu nutzen. Damit können die Inhalte auch in sozialen Netzwerken im Internet, oder in der Presse, veröffentlicht werden. Jede/r Teilnehmer/in erklärt sich als Urheber/in des Werkes einverstanden,

dass die Nennung des Urhebers/der Urheberin bei Nutzung des Fotos erfolgt. Mit der Einreichung des Fotos erklärt der/die Teilnehmer/in hierzu sein/ihr ausdrückliches Einverständnis.

7. Rechte Dritter

Die eingereichten Fotos dürfen nicht die Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte oder Rechte an geistigem Eigentum einer dritt(en) Person oder Organisation verletzen. Mit der Einreichung seines/ihres Fotos erklären die Teilnehmenden, dass er/sie über alle Rechte an den eingereichten Foto verfügt und das Foto frei von Rechten Dritter ist. Es darf kein Material verwendet werden, an denen Dritte einschließlich Verwertungsgesellschaften, wie die GEMA, Rechte haben (z. B. Ausschnitte aus anderen Fotos), es sei denn, dem/der Teilnehmer/in liegt für die Verwendung eine schriftliche Genehmigung des Rechteinhabers vor. Ist die Quellennennung Voraussetzung für die Nutzung freier Inhalte, müssen die Quellen im Foto genannt werden. Wenn im Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die jeweiligen Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Die jeweilige Einverständniserklärung ist auf Nachfrage der Landeshauptstadt Wiesbaden vorzulegen. Die Teilnehmenden müssen Inhaber sämtlicher Verbreitungs- und Verwertungsrechte sein.

8. Haftungsausschuss

Für die Richtigkeit der erteilten Auskünfte sind allein die Teilnehmer/innen verantwortlich. Eine Inanspruchnahme durch Dritte verantwortet der/die Teilnehmer/in, wenn er/sie Material verwendet, an dem er/sie nicht die Rechte besitzt oder das anderweitig gegen geltendes Recht verstößt. Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird insoweit von der Verpflichtung zur Zahlung eines Schadenersatzes vom/von der Teilnehmer/in freigestellt. Sollte ein Foto gegen geltendes Recht verstoßen und/oder ein/e Teilnehmer/in falsche Angaben machen, stellen die betroffenen Teilnehmer/innen den Veranstalter von jeglicher daraus resultierenden Haftung gegenüber Dritte frei.

9. Datenschutzhinweise

Die Teilnehmer/innen übermitteln mit ihren Einreichungen dem Veranstalter personenbezogene Daten wie Namen, Vornamen, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort und E-Mail-Adresse. Der Veranstalter speichert diese und verwendet sie ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs.
Die Datenverarbeitung erfolgt auf die Teilnahme hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung der Fotowettbewerbteilnahme und für die mögliche Erfüllung der Verpflichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Fotowettbewerb erforderlich.
Die eingegebenen Daten werden für den Zeitraum des Fotowettbewerbs und seiner Abwicklung erhoben und danach gelöscht, es sei denn, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist.
Selbstverständlich werden die Teilnehmer-Kontaktdaten unter Beachtung der Datenschutzgesetze verwendet. Der/die Teilnehmer/in stimmt zu, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck des Wettbewerbs elektronisch erfasst und bearbeitet. Nach Ablauf der Aktion und Versendung der Gewinne werden die personenbezogenen Daten gelöscht, mit Ausnahme der Nachweise zur Übersendung der Fotos zum Nachweis der Nutzungsrechte.

10. Betroffenenrechte

Im Einzelnen haben Teilnehmende das Recht:

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO die einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens im Rahmen der Preisvergabe hat dies zur Folge, dass die Teilnehmenden vom Fotowettbewerb zurücktreten.
- Gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von der Landeshauptstadt Wiesbaden verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere kann Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei der Landeshauptstadt Wiesbaden erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- Gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung der bei der Landeshauptstadt Wiesbaden gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- Gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der bei der Landeshauptstadt Wiesbaden gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- Gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die Teilnehmenden die Löschung ablehnen und die Daten von der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht mehr benötigt werden, die Teilnehmenden diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und
- Gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen Daten, die der Landeshauptstadt Wiesbaden bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Möchten Sie von Ihren Betroffenenrechten, Insbesondere Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, wenden Sie sich schriftlich an uns unter den oben genannten Kontaktdaten.

Sie haben zudem das Recht gemäß Art. 77 DSGVO, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde Hessen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Impressum:

Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

Radbüro

Gustav-Stresemann-Ring 15

65189 Wiesbaden

Telefon +49 (0) 611 / 31-2730

Fax +49 (0) 611 / 31-3994

E-Mail: radbuero@wiesbaden:de